

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO1.

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Name des Vereins: Schulförderverein Großbettlingen e.V.

Verantwortliche im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO sind

1. Vorsitzender: Andreas Niebling

Straße: Ulmenweg 28

PLZ, Ort: 72663 Großbettlingen

2. Vorsitzender: Dr. Andreas Klein

Straße: Eichenweg 44

PLZ, Ort: 72663 Großbettlingen

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Schulförderverein verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße, PLZ, Ort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Eintrittsdatum verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung (IBAN), der Name, der Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ und Ort verarbeitet. Bei Problemen mit dem Lastschriftverkehr werden zusätzlich Telefon und E-Mail-Adresse benutzt. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Eigenwerbung des Schulfördervereins werden Informationen über Veranstaltungen, Aktionen, Projekte, Förderschwerpunkte, Spenden, Anschaffungen an die E-Mail-Adresse oder postalische Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO.

Speicherdauer

Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Telefon-Nr., E-Mail-Adresse, Bankverbindung) werden aufgrund der steuerrechtlichen Nachweispflicht 10 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.